

Tobias Mani* EVP
Rahel Sonderegger EVP

Gemeinderatspräsident
Simon Kägi
Schönenbergstrasse 100
8820 Wädenswil

Au, 20. März 2010

Interpellation betreffend Seeuferweg im „Giessen“

Im „Giessen“ sollen nach dem Willen der Investoren und des Stadtrats Luxuswohnungen entstehen. Grundlage für die Überbauung bildet der öffentliche Gestaltungsplan Giessen. Der Bevölkerung ist es ein grosses Anliegen, dass der Seeuferweg im „Giessen“ möglichst entlang dem Seeufer und nicht wie vorgesehen zu einem grossen Teil hinter den zu errichtenden Gebäuden geführt wird. Zudem soll so bald als möglich die Lücke zwischen „Giessen“ und Seeplatz geschlossen werden.

Das Postulat der SP Fraktion vom 18. Februar 2010 betreffend Seeuferweg „Giessen“ wird daher von der EVP unterstützt. Teilweise decken sich untenstehende Fragen mit der Stossrichtung des SP-Postulats. Da das Postulat aber nicht zwingend vom Stadtrat entgegengenommen bzw. an diesen vom Gemeinderat überwiesen wird, drängt sich die Fragestellung in Form einer Interpellation auf. Im Weiteren stellen sich darüber hinausgehend Fragen an den Stadtrat, welche im Postulat nicht angeschnitten werden. Wir bitten daher den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss öffentlichem Gestaltungsplan Giessen ist der im Situationsplan als generelle Linienführung dargestellte Seeuferweg als allgemein zugänglicher Weg zu gestalten und dauernd offen zu halten. Wir bitten den Stadtrat um eine Darstellung, wo die generelle Linienführung des Seeuferwegs gemäss Situationsplan entlangführt und wo der Seeuferweg nun geplant wird. Wir bitten bei Differenzen um Begründungen der Abweichungen. Im Besonderen gilt dies für den Bereich der Neuüberbauung Giessen und den Anschluss an das Teilstück entlang der Bahnlinie.
2. Die im Situationsplan dargestellte Baulinie für den Seeuferweg ist gemäss Gestaltungsplan auf jeden Fall zu respektieren. Wir bitten auch hier um eine Darstellung und bei Verletzungen der Baulinie durch den geplanten Seeuferweg um eine Begründung.
3. Mittelfristiges Ziel ist ein durchgehender Seeufweg zwischen Seeplatz Wädenswil und Richterswil. Die in der Zeitung publizierte Darstellung des geplanten Seeuferwegs gibt aber keinen Aufschluss darüber, wie der Seeuferweg „Giessen“ an das später zu erstellende Teilstück „Giessen“ - Seeplatz angebunden werden soll. Welche Möglichkeiten in der Wegführung im Bereich „Aquatika-Gebäude Giessen“ hat der

Stadtrat vorgesehen, um die beiden Wegstücke zu einem späteren Zeitpunkt zu verbinden?

4. Informell ist durch den Verkauf der Halbinsel Giessen von Grundstückgewinnsteuern in Millionenhöhe zu Gunsten der Stadt Wädenswil zu hören. In welcher (ungefähren) Höhe fliessen Grundstückgewinnsteuern durch den Verkauf der Halbinsel Giessen in die Stadtkasse? Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen rechnet die Stadt Wädenswil in den nächsten 15 Jahren durch den Zuzug in die Luxuswohnungen?
5. Dieser durch die Grundstückgewinnsteuern einmalige, beträchtliche Zustupf in die Stadtkasse soll aus unserer Sicht für etwas, das der Allgemeinheit Freude bereitet, verwendet werden. Was wäre da naheliegender als die Lücke des Seeuferwegs zwischen Seeplatz und Giessen zu schliessen! Daher stellen sich folgende Fragen: Ist der Stadtrat bereit, diesen Betrag für den Seeuferweg Seeplatz – „Giessen“ zu reservieren? Mit welcher Kostenbeteiligung des Kantons kann nach den Erfahrungen des Seeuferwegs „Giessen“ – Richterswil für das Wegstück Seeplatz – „Giessen“ gerechnet werden? Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für das Wegstück Seeplatz – „Giessen“ ein?
6. Unserer Ansicht nach erhöht sich das Risiko von Verzögerungen durch Rechtsmittel, wenn der Seeuferweg zwischen Seeplatz und Giessen erst nach Einzug der neuen Bewohnerinnen und Bewohner geplant wird. Teilt der Stadtrat diese Ansicht? Warum (nicht)?

Wir danken dem Stadtrat im Voraus für die konstruktive Beantwortung dieser Fragen.

*Sprecher im Rat